

## | IHR WEG ZUM NACHHALTIGKEITSBERICHT NACH CSRD

Die KPC begleitet Sie bei der Vorbereitung des Berichts entsprechend der Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Ihr Unternehmen ist im Geltungsbereich der CSRD-Richtlinie tätig? Dann sind Sie bei uns genau richtig: Wir unterstützen Sie bei den Herausforderungen, die durch die Berichtspflicht nach der Corporate Sustainability Reporting Directive auf Sie zukommen.

### | Worum gehts

Die CSRD ist ein neues EU-Regelwerk, das eine Vielzahl von Unternehmen dazu verpflichtet, neben ihrer finanziellen Berichterstattung auch Informationen über ihre Nachhaltigkeit offen zu legen. Bisher mussten unter der sogenannten NFRD-Richtlinie nur große börsennotierte Unternehmen Nachhaltigkeitsberichte erstellen, durch die CSRD wird der Kreis der Betroffenen massiv ausgeweitet. Genau genommen sind es Unternehmen, die mindestens zwei der drei Kriterien übertreffen:

- Bilanzsumme von 20 Mio. Euro
- Umsatzerlöse von 40 Mio. Euro
- 250 Mitarbeiter

Weiters werden auch kapitalmarktorientierte kleine und mittlere Unternehmen (Ausnahme Kleinstunternehmen) berichtspflichtig sein.

Neu ist auch, dass diese nicht-finanziellen Informationen in den Geschäftsbericht integriert werden müssen. Überdies ist eine externe Prüfung der Berichterstattung erforderlich. Ein Reporting laut CSRD-Richtlinie ist für bisher der NFRD unterliegende Unternehmen für Geschäftsjahre ab dem 1. 1. 2024 verpflichtend. Alle anderen großen Unternehmen müssen einen Bericht ab dem 1.1.2025 legen.

Die Anforderungen der CSRD sind komplex und gehen sehr ins Detail. Unternehmen, die bisher keine Berichte gelegt haben, stehen vor der Herausforderung, ihre unternehmerische Tätigkeit umfassend unter dem Gesichtspunkt der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – **ESG: Environmental, Social, Governance** - zu durchleuchten und darüber zu berichten. Dazu sind umfassende Vorbereitungen erforderlich, um den Anforderungen des Gesetzgebers entsprechen zu können.

Über die CSRD hinaus fordern auch Stakeholder wie Investoren, Aufsichtsbehörden oder Mitarbeiter zunehmend mehr Transparenz in Bezug auf die nichtfinanzielle Leistung von Unternehmen, um deren wahren langfristigen Wert zu ermitteln. Die Berichtslegung ist also nicht nur die Erfüllung einer regulatorischen Vorgabe, sondern auch die Möglichkeit für Unternehmen, ihre Reputation im Sustainability-Bereich zu stärken.

## | Unser Service

- **Unterstützung bei der Vorbereitung Ihres Nachhaltigkeitsreportings unter der CSRD**

Wir unterstützen Sie mit unserer Expertise und helfen Ihnen auf dem Weg zum integrierten Nachhaltigkeitsbericht. Unser Beratungsangebot umfasst alle Aspekte der ökologischen wie sozialen Nachhaltigkeit inkl. dem Governance-Aspekt – entsprechend den Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der CSRD. Wir erstellen gemeinsam mit Ihnen einen Readiness Check, der Ihnen eine erste Selbsteinschätzung über den Grad der Vorbereitung auf die Berichterstattung liefert. Darauf aufbauend begleiten wir Sie bis zur Erstellung des Berichts.

Im Rahmen der CSRD sind nicht-finanzielle Unternehmen sowie Banken und andere Finanzdienstleister auch zur Offenlegung des Anteils ihrer grünen Aktivitäten verpflichtet. Dabei geht es entsprechend der Taxonomie-Verordnung um die Ausweisung des Anteiles von:

- Umsatz
- Investitionskosten
- Betriebskosten

die entsprechend speziellen technischen Kriterien als nachhaltig klassifiziert werden können.

- **Taxonomie-Check Ihrer unternehmerischen Aktivitäten**

Der Taxonomie-Check kann auch völlig unabhängig von der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts durchgeführt werden. Das ist dann sinnvoll, wenn Sie beispielsweise ein Investitionsprojekt durchführen und wissen möchten, ob die Investition per se die Anforderungen der Taxonomie erfüllt. Durch unseren Taxonomie-Check gewinnen Sie Klarheit darüber, ob ein Projekt taxonomiekonform ist. Dies umfasst die Prüfung, ob das Projekt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leistet und die technischen Grenzwerte eingehalten werden. Außerdem wird eine Einschätzung vorgenommen, ob das Projekt keines der weiteren Umweltziele beeinträchtigt (Do no significant harm-Kriterien), und ob soziale Mindeststandards eingehalten werden.

**Nicht nur für Unternehmen, die an einem Kredit interessiert sind - auch für Banken kann diese Einschätzung eine wertvolle Orientierungshilfe sein.**

## | Ihr Vorteil

- Im Ergebnis unterstützen wir Sie dabei, sich optimal auf die Offenlegungspflichten der zukünftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung vorzubereiten und hierbei alle Dimensionen der unternehmerischen Nachhaltigkeit, Environmental, Social, und Governance zu berücksichtigen.
- Mit dem Taxonomiecheck helfen wir Ihnen festzustellen, ob Sie als grün im Sinne der Taxonomie eingestuft werden können, um für ihre taxonomiekonformen Projekte nachhaltige Finanzierungen zu erhalten oder grüne Investoren zu finden.

Der Nachhaltigkeitsgedanke ist im Geschäftsmodell und in der DNA der KPC fest verankert. Als Beratungsdienstleister ist die KPC für namhafte nationale und internationale Organisationen und Finanzinstitutionen erfolgreich tätig. Das Spektrum umfasst neben technisch-wirtschaftlichen Beratungsleistungen, der Erstellung von (Markt-)Studien, der Umsetzung von Evaluierungsprojekten und der Entwicklung von nachhaltigen Kreditlinien, auch Capacity Development und Policy Advice. Im internationalen Consulting hat sich die KPC besonders auf Beratungsleistungen in den Bereichen Energie, Klimaschutz und nachhaltige Finanzierung fokussiert.



### Kontakt & weitere Informationen

**Reinhard Fischer** – Senior Consultant

[r.fischer@kommunalkredit.at](mailto:r.fischer@kommunalkredit.at) Tel. +43 (1) 31631 223/0664/80 31631 223

Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien